Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóśebuz

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóśebuz Herrn Schöngarth Erich Kästner Platz 1 03046 Cottbus



DER OBERBÜRGERMEISTER WUŠY ŠOŁTA

Datum 26.04.2023

Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales Neumarkt 5 03046 Cottbus/Chóśebuz

## Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2023 "ALG II/Bürgergeld" (AN 28/23)

Sehr geehrter Herr Schöngarth,

unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 4 Bst. b und c der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz vom 24.11.2021 kann eine Anfrage zurückgewiesen werden, wenn sinngemäß die begehrte Auskunft in den letzten sechs Monaten bereits erteilt wurde und sich keine wesentlichen Änderungen ergeben haben oder die Auskunft mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Daher können in diesem Kontext nur auch amtlich ermittelte Daten herangezogen werden, da aus rechtlichen und organisatorischen Erwägungen keine anderslautenden Statistiken erhoben werden.

Im Übrigen wird bzgl. weitergehender Informationen und spezifischer Daten auf den Entwurf des Sozialdatenreports, hier vor allem ab S. 85 ff. (vorgestellt im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte der Minderheiten im März und April dieses Jahres) sowie die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit verwiesen.

Hinsichtlich dieser Vorbemerkungen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. "Wie viele Anträge im Rahmen des SGB II, wurden seit 2020 bis heute gestellt? (Aufgegliedert nach Jahren, Deutsche und Personen mit Migrationshintergrund)"

Eine solche statistische Erfassung nach Abstammung wird durch die gemeinsame Einrichtung der Stadt Cottbus/Chósebuz und der Agentur für Arbeit Cottbus (Jobcenter Cottbus) nicht erhoben. Im Jahresmittelwert sind 2020 6.015 Bedarfsgemeinschaften, 2021 5.539 sowie 2022 5.650 im Bestand des Jobcenters Cottbus gewesen.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten Nach Vereinbarung

Ansprechpartner

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon 0355 612 2400 Fax

E-Mail bildungsdezernat@cottbus.de

Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus/Chóśebuz

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße IBAN: DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

2. "Wie viele Personen wurden seit 2020 bis heute sanktioniert? (Aufgegliedert nach Jahren, Deutsche und Personen mit Migrationshintergrund)."

Eine solche statistische Erfassung nach Abstammung wird durch die gemeinsame Einrichtung der Stadt Cottbus/Chósebuz und der Agentur für Arbeit Cottbus (Jobcenter Cottbus) nicht erhoben. 2020 wurden 600 Personen, im Jahr 2021 694 Personen und im Jahr 2022 472 Personen sanktioniert. Weitergehende Informationen sind unter <a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche Formular.html?to-pic\_f=sanktionen">https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche Formular.html?to-pic\_f=sanktionen</a> abrufbar.

 "Wie viele Klagen bzw. Gerichtsverfahren gab/gibt es in den Jahren 2020, 2021, 2022, bis heute vor dem Sozialgericht/Strafgericht? Aufgegliedert nach Jahren, Deutsche und Personen mit Migrationshintergrund, wer strebt das Gerichtsverfahren an, wie ist das Ergebnis)"

Eine solche statistische Erfassung nach Abstammung wird durch die gemeinsame Einrichtung der Stadt Cottbus/Chósebuz und der Agentur für Arbeit Cottbus (Jobcenter Cottbus) nicht erhoben. Im Jahr 2020 waren 378, im Jahr 2021 350 sowie im Jahr 2022 340 Klagen (jeweils ohne einstweiligen Rechtsschutz) im Jobcenter anhängig. Weitergehende Informationen sind unter <a href="https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\_Formular.html?nn=1524068&topic\_f=wuk-wuk-jz">https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\_Formular.html?nn=1524068&topic\_f=wuk-wuk-jz</a> abrufbar.

4. "Wie wird gewährleistet, dass fallferne Mitarbeiter nicht auf Daten sowie Akten und Unterlagen von Kunden zugreifen können oder Veränderungen vornehmen?"

Für das Fachverfahren "Elektronische Akte" ist über ein Rollenkonzept sichergestellt, dass Zugriffe und Veränderungen nur durch zuständige Mitarbeitende erfolgen können. Das Fachverfahren wird gemäß §50(3) Sozialgesetzbuch II durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellt. Zusätzlich regelt eine Dienstvereinbarung zwischen Geschäftsführung und Personalvertretung im Jobcenter Datenschutz, Zugriffe und Abfragen in IT-Systemen. Dazu gehört z.B., dass keine Fallbearbeitung von Familienangehörigen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

André Schneider amt. Dezernent für Jugend, Kultur und Soziales